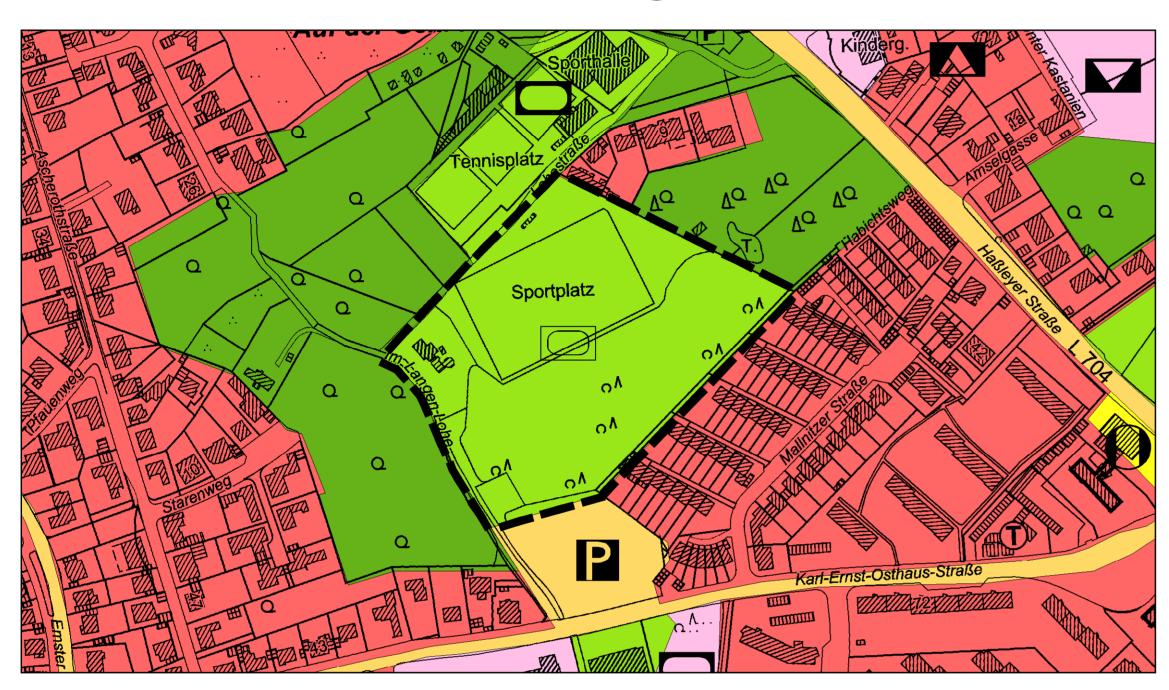


Flächennutzungsplan

Teiländerung Nr. 109

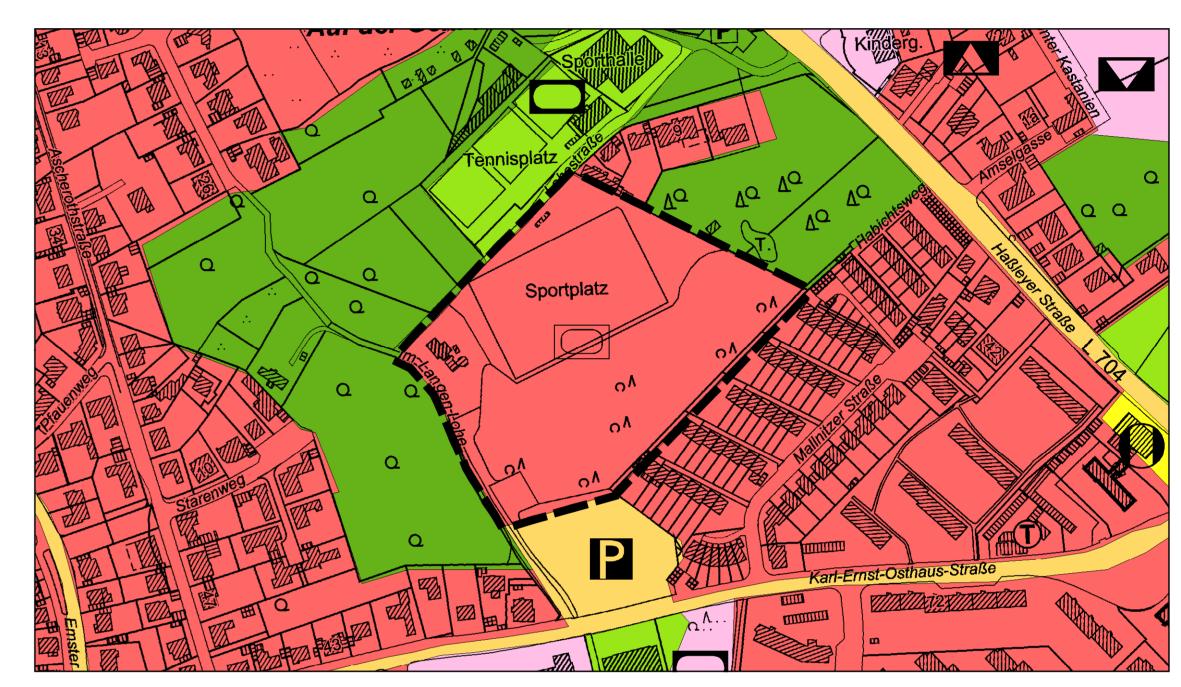
- Im Langen Lohe -

Zu ersetzende Fassung



--- Änderungsbereich

Überarbeitete Fassung



Rechtsgrundlagen

1:2.500

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490),

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2022 (BGBI. I

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2022 (BGBI. I S. 1362),

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1086),

erordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802).

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz

Darstellung gemäß § 5, Abs. 2 BauGB

Art der baulichen Nutzung Wohnbaufläche Gemischte Baufläche Dorfgebiet Gewerbliche Baufläche Sonderbaufläche Landesbehörden, Verwaltung Fernuniversität, wissenschaftliche Einrichtungen, technologieorientiertes Dienstleistungsgewerbe, Landesbehörden, FH Fachhochschule ■ Besondere kulturelle Einrichtungen SB Großflächiger Einzelhandelsbetrieb

- FES Überregional bedeutsamer
- Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Campingplatzgebiet
- Festplatz, Ausstellungsgelände Moreovaria Go-Cart-Anlage, Motodrom
- Verwaltung allgemein
- Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen © Güterverteilzentrum

Grünflächen Grünflächen

- Parkanlage Örtlicher Freizeit- und Erholungsschwerpunkt
- Freibad
- Friedhof Dauerkleingärten

Spielplatz

- Sportplatz
- Grünanlage Retensionsfläche
- Wasserflächen
- Wasserfläche

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

Flächen für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltungen Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Jugendeinrichtungen

- Alteneinrichtungen Sonstige soziale Einrichtungen
- Kindertageseinrichtungen / Kinderheim Post und Fernmeldedienst
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende
- Gebäude und Einrichtungen Schutzbauwerk
- Feuerwehr

★ Sternwarte

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtliche Hauptverkehrszüge Bundesautobahnen und sonstige kreuzungs-

- freie 4spurige Schnellstraßen Sonstige überörtliche oder örtliche Haupt-
- verkehrs- und -sammelstraßen Nachrichtliche Darstellung einer nach § 16 FStrG bestimmten Straßentrasse
- P Öffentliche Parkfläche Parkhaus private Stellplätze

Grenze der Ortsdurchfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen

1:2.500

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von festen Abfallstoffen Elektrizität

- Wasser
- Pumpwerk Abwasser
- Regenbecken O Fernwärme
- Ablagerung Abfall O Deponie
- Kompostierungsanlage Windenergieanlage

─ Gasfernleitung

Wald

Führung der Hauptversorgungsleitungen Freileitungen über 30 kV — Kabel über 30 kV

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen für Aufschüttungen
- Fläche für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald Fläche für die Landwirtschaft

Sonstige Darstellungen gem. § 5, Abs. 2 BauGB Umgrenzung der Fläche für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum

- Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum
- Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

(SSP)	Darstellung eines Siedlungsschwerpunktes
(i) 3	Überschwemmungsgebiet
₩ I	Wasserschutzgebiet Zone I

- Wasserschutzgebiet Zone I Wasserschutzgebiet Zone I Sanierungsgebiet Grenze des abbauwürdigen (in Verbindung mit Flächer für Abgrabungen ...)
- Gesteinsvorkommens Besondere Anlagen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen Fläche für Bahnanlagen
- Überlagerte Darstellung einer Fläche für Bahnanlagen S-Bahn-Haltepunkt Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Sonderlandeplatz (mit zugehörigen Luftraumflächen) **Hubschrauberlandeplatz**
- Richtfunktrasse der Deutschen Telekom mit Schutzzone Baudenkmal Bodendenkmal

Vom Regierungspräsidenten nicht genehmigte

- räumliche Teilbereiche Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (flächenhafte Kennzeichnung gem. § 5, Abs. 3 BauGB)
- Altlasten (symbolhafte Kennzeichnung gem. § 5, Abs. 3 BauCB) Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten
- im Sinne des Naturschutzrechts
- (LB) Geschützter Landschaftsbestandteil
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) erfolgte vom 03.08.2020 bis zum 28.08.2020 durch öffentliche Unterrichtung und Erörterung. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am

Schriftführer

1. Ausfertigung

Der RAT der STADT HAGEN hat am	
den Entwurf zur Änderung des Flächennutz	zungsplans
Nr	
nach § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in \	Verbindung
mit § 3 (2) BauGB beschlossen.	
Hagen,	
Oberbürgermeister	Schriftführer

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben nach § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) für die Dauer eines Monats einschließlich öffentlich ausgelegen. Der Oberbürgermeister

Der RAT der STADT HAGEN hat am die Änderung des Flächennutzungsplans nach §§ 2 ,3 u. 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Hagen, | Oberbürgermeister

Diese Änderung des Flächennutzungsplans ist nach § 6 (1 des Baugesetzbuchs (BauGB) mit Verfügung genehmigt worden. Arnsberg, Die Bezirksregierung

Die Genehmigungsverfügung der BEZIRKSREGIERUNG **ARNSBERG** ist nach § 6 (5) des Baugesetzbuchs (BauGB) mit -Hinweis auf Ort und Zeit der Auslegung ortsüblich am bekannt gemacht worden. Der Oberbürgermeister

Techn. Beigeordneter Fachbereichsleiterin Maßstab 1:2.500 Plan-Nummer Flächennutzungsplan-Teiländerung Nr. 109 - Im Langen Lohe -Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung **HAGEN** Stadt der FernUniversität

Der Oberbürgermeister Pfad: H:\61_2\FNP\FNP_Aktuell\Teiländerungen\TÄ Nr 109\URKUNDSSPLAN_109.mxd